

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

28. April 2023

Bereits im Dezember wurde vom Ministerium das **Handlungskonzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung** an den Schulen des Landes NRW beschlossen. Im Rahmen einer Verfügung hat die Bezirksregierung Düsseldorf nun die genauere Umsetzung des Handlungskonzepts angeordnet. Dadurch ergeben sich Veränderungen für die Verwaltungspraxis der Bezirksregierung bezüglich der Bewilligung von Teilzeitanträgen und der Zuruhesetzung von verbeamteten Lehrkräften. Hierüber wurden die Personalräte informiert. Der Personalrat Hauptschule wird weiterhin alles dafür tun, damit der Mangel an Personal nicht weiter zu Lasten der Menschen geht, die den Unterrichtsbetrieb an unseren Schulen am Laufen halten.

Verwaltungspraxis bei Teilzeitanträgen zum 01.08.2023

- Teilzeitanträge aus familienpolitischen Gründen werden weiterhin bewilligt.
- Teilzeitanträge von schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräften werden ebenfalls weiterhin bewilligt.
- Teilzeitanträge von Lehrkräften, die 60 Jahre und älter sind werden ebenfalls weiterhin bewilligt.
- Teilzeitanträge (voraussetzungslose!) werden nur noch für ein Jahr bewilligt.
- Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit werden weiterhin im Einzelfall geprüft. Dazu werden die entsprechenden Lehrkräfte und die Schulleitungen angehört. Die Schulleitungen haben zu prüfen, ob der Unterricht sichergestellt werden kann, wenn die Lehrkräfte in Teilzeit gehen. Die Lehrkräfte werden angehört, ob und welche Gründe dem Teilzeitantrag zu Grunde liegen. Auf der Grundlage der Anhörungen entscheidet dann die Bezirksregierung über eine mögliche Bewilligung oder Ablehnung der Anträge.
- Die Bezirksregierung behält sich vor aus Fürsorgegründen eine Amtsärztliche Untersuchung/Betriebsärztliche Untersuchung bezüglich der Dienstfähigkeit bzw. Teildienstfähigkeit anzuordnen. (<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/sonderinformationen-zu-altersteilzeit-und-begrenzter-dienstfaehigkeit>)
- Auch Anträge auf Teilzeit im Blockmodell werden individuell geprüft und nicht mehr automatisch bewilligt.

Versetzung in den Ruhestand (Beamte!) zum 01.02.

Ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.02. ist weiterhin möglich! Der Antrag wird aber in Zukunft genauer geprüft. Aus dienstlichen Gründen kann die Versetzung bis zum Ende des laufenden Schuljahres hinausgeschoben werden. Auch hier ist die Stellungnahme der Schulleitung von großer Bedeutung.

Einzelfallentscheidungen sind im Ausnahmefall aber immer möglich, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Schwerbehinderte Lehrkräfte sind von dieser Regelung ausgenommen und können wie bisher in den Ruhestand gehen.

Nutzen Sie bei Fragen die vertrauliche Beratung durch den Personalrat!